



FÜR ÖSTERREICHS UNTERNEHMEN VERHANDELT.

FÜR DIE WIRTSCHAFT **ERREICHT.**





UNTERNEHMEN ENTLASTET

- ✓ Lohnnebenkosten werden um 1 Mrd. Euro gesenkt
- ✓ Erleichterung bei SV-Beiträgen
- ✓ Weniger Steuern
- ✓ Mehr Flexibilität im Arbeitsrecht
- ✓ Bürokratie verringert
- ✔ Betriebsübergaben bleiben leistbar
- ✓ Freier Zugang zum Normungsprozess



IMPULSE GESETZT

- ✓ Starthilfe für die Konjunktur
- ✓ Innovationskraft gestärkt
- Unternehmensfinanzierung erweitert





ERFOLGREICH ABGEWEHRT

- ✓ 20%ige Mauterhöhung abgewehrt Transportwirtschaft erspart sich 150 Mio. Euro
- Keine Erbschafts-, Schenkungs- oder Vermögenssteuer
- ✓ Keine 6. Urlaubswoche, keinen Überstunden-Strafeuro, keine Arbeitszeitverkürzung







UNTERNEHMEN ENTLASTET

- ✓ Lohnnebenkosten werden um 1 Mrd. Euro gesenkt
- Erleichterung bei SV-Beiträgen
- Weniger Steuern
- Mehr Flexibilität im Arbeitsrecht
- ✓ Bürokratie verringert
- Betriebsübergaben bleiben leistbar
- ✓ Freier Zugang zum Normungsprozess



SENKUNG DER LOHNNEBENKOSTEN



Ab 2016 werden die **Lohnnebenkosten** in drei Schritten um insgesamt rund **1 Mrd. Euro gesenkt:**

- Senkung des Insolvenzentgelt-Sicherungsbeitrags um 0,1 % ab 2016.
- ✓ Senkung des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um 0,4 % ab 2017.
- ✓ Weitere Senkung des FLAF-Beitrags um 0,2 % ab 2018.
- ✓ Darüber hinaus wurde mit Jänner 2016 der Beitrag nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz von 3,7 % auf 3,4 % gesenkt.
- ✔ Bereits 2014/2015 wurden die Lohnnebenkosten um 200 Mio. Euro gesenkt.

Insgesamt wird die Wirtschaft damit um mehr als 1,2 Mrd. Euro an Lohnnebenkosten entlastet!

ERLEICHTERUNGEN BEI DER ZAHLUNG VON SV-BEITRÄGEN





Neben der Senkung der Lohnnebenkosten wurde 2015 eine Reihe von Erleichterungen bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen umgesetzt:

- ✓ Senkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung ab Jänner 2016 von knapp 724 Euro auf 406 Euro.
- ✓ Flexiblere Zahlungsmöglichkeiten und mehr Sicherheit bringt die Möglichkeit für Selbständige, ab 2016 auf eigenen Wunsch die Beitragsgrundlage hinaufsetzen zu lassen, wenn höhere Einkünfte zu erwarten sind. Die Option in die andere Richtung bleibt davon unberührt.
- ✓ Halbierung der SVA-Verzugszinsen für Selbständige von
 8 auf 4 % bringt Entlastung um rund 20 Mio. Euro.
- ✓ Überbrückungshilfe wurde mit 2015 als Dauerrecht verankert.
- ✓ Mit 2015 können Betriebe ihre Sozialversicherungsbeiträge auf Wunsch auch in monatlichen Teilbeträgen – anstatt in Quartalsbeträgen – begleichen.

WENIGER STEUERN – EIN ERSTER SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG



-%

Auch in steuerlicher Hinsicht wurden die Weichen in Richtung Entlastung gesetzt:

- ✓ Im Zuge der Tarifreform wird die gewerbliche Wirtschaft um rund 500 Mio. Euro von der Einkommensteuer entlastet. Zusammen mit der Einkommensteuerentlastung für die Konsumenten führt dies zu einer Kaufkraftstärkung in Höhe von 5,2 Mrd. Euro.
- ✓ Ab 2016 ist die Gesellschaftsteuer endgültig Geschichte, womit die Wirtschaft um rund 100 Mio. Euro entlastet wird.
- ✓ Verluste von Einnahmen-Ausgaben-Rechnern k\u00f6nnen k\u00fcnftig zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden, sofern sie durch eine ordnungsm\u00e4\u00dfige Gewinnermittlung berechnet werden.

MEHR FLEXIBILITÄT UND ERLEICHTERUNGEN IM ARBEITSRECHT



- ✓ Die Höchstarbeitszeit wurde auf 12 Stunden erhöht, wenn es sich dabei um eine "aktive Reisezeit" handelt, d. h. wenn der Arbeitnehmer auf Anordnung der Führungskraft selbst mit dem Auto fährt.
- ✓ Bei Lehrlingen gilt: Liegt eine "passive Reisezeit" (z. B. Mitfahren im Auto) vor, kann die Arbeitszeit von minderjährigen Lehrlingen ab 16 Jahren von bisher neun auf zehn Stunden ausgeweitet werden.
- ✓ Ab März 2016 ist es möglich, die Ruhezeit im Gastgewerbe unter bestimmten Voraussetzungen von elf auf acht Stunden zu verkürzen.
- ✓ Klarstellung arbeitsrechtlicher Ansprüche während Rehabilitation, z. B. Ruhen der Entgeltfortzahlung, kein Anwachsen dienstzeitenabhängiger Ansprüche wie etwa Urlaub oder Vorrückungen.
- ✓ Erleichterungen für Arbeitgeber im Zusammenhang mit den Arbeitszeitaufzeichnungen für ihre Arbeitnehmer bzw. Entfall der Aufzeichnungen bei fixen Arbeitszeiten der Arbeitnehmer.
- ✓ Kein Anspruch mehr auf eine Bagatellverkürzung der Arbeitszeit bei Elternteilzeit.
- ✓ Keine Entgeltfortzahlung nach der Entbindung bei neuerlicher Geburt eines Kindes.

WENIGER BÜROKRATIE FÜR UNTERNEHMEN





- ✓ Kostenersparnis durch vereinfachte Lohnverrechnung für ausbildende Betriebe, durch einen ermäßigten Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag (3,35 und 2,4 %), der für die gesamte Lehrdauer gilt, anstatt bis zu 15 unterschiedliche Sozialversicherungs-Beitragsgruppen.
- Weniger Bürokratie und mehr Rechtssicherheit bei geringfügig Beschäftigten durch Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze ab 2017.
- ✓ Das neue einheitliche Gewerberegister GISA ("Gewerbeinformationssystem Austria") bringt den Unternehmen eine Kostenentlastung in Höhe von insgesamt rund 30 Mio. Euro. Zudem werden Standortverlegungen und Betriebseröffnungen wesentlich erleichtert.
- ✓ Durch die Genehmigungsfreistellungsverordnung wird eine große Anzahl kleiner Betriebe von der Genehmigungspflicht für ihre Betriebsanlagen befreit. Neugründer können nun rascher ihre Ideen in die Tat umsetzen.

BETRIEBSÜBERGABEN BLEIBEN LEISTBAR



- ✓ Belastungen durch Grunderwerbsteuer bei Betriebsübergaben wurden reduziert. Durch die vorgesehene Deckelung von 0,5 % und einen Freibetrag von 900.000 Euro bei allen unentgeltlichen Übergaben (ursprünglich nur 365.000 Euro) samt Staffelung bleibt die Übergabe für alle Betriebe leistbar.
- ✓ Anstatt eines teuren Verkehrswertes, der kostspielige Gutachten verlangt und wenig Rechtssicherheit geboten hätte, kann zukünftig als günstigere Bemessungsgrundlage ein Immobilienpreisspiegel oder wahlweise eine einfache standardisierte Berechnungsmethode herangezogen werden. Der finanzielle Aufwand kann zudem auf fünf Jahre verteilt werden.
- ✓ Auch Betriebsübergaben im Erbfall wurden durch die neue Möglichkeit einer Ratenzahlung der Pflichtteilsansprüche oder durch Stundung des Pflichtteils bis zu fünf Jahre, in Ausnahmefällen sogar bis zehn Jahre, wesentlich erleichtert. Zudem wird auch die Anrechnung von Schenkungen auf den Pflichtteil weiterhin unbefristet bleiben

FREIER ZUGANG ZUM NORMUNGSPROZESS





- ✓ Freier Zugang zum Normungsprozess: Die oberste Priorität war der freie Zugang zur Normung sowohl für Teilnehmer an der Normung als auch für Antragsteller. Davon profitieren vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nun besser in den Normungsprozess eingebunden werden können.
- ✓ Mehr Effizienz und Transparenz beim Normungsprozess: Mit dem neuen Gesetz kommt es zu mehr Transparenz und einer besseren Steuerung im nationalen Normenwesen. Derzeit gibt es in Österreich rund 25.000 Normen. In Zukunft wird eine Normung nur mehr auf Antrag mit konkreten Begründungen und Prüfung erfolgen.
- ✓ Keine Teilnahmebeiträge für die Mitarbeit in Normungsgremium: Mit dem neuen Normengesetz entfällt auch die Teilnahmegebühr für die Mitarbeit in den Normungsgremien.



IMPULSE GESETZT

- Starthilfe für die Konjunktur
- ✓ Innovationskraft gestärkt
- Unternehmensfinanzierung erweitert



STARTHILFE FÜR DIE KONJUNKTUR





- ✓ Fortführung der Internationalisierungsoffensive bis 2019
 gesichert: Seit April 2015 stehen insgesamt weitere 56 Mio.
 Euro zur Unterstützung exportorientierter Unternehmen zur
 Verfügung. Mit dem "Europa-Scheck" steht zudem ein neues
 Förderinstrument zur Verfügung, das insbesondere Klein- und
 Mittelbetriebe zur Ko-Finanzierung von direkten
 Markteintrittskosten (z. B. Rechtsberatung, Werbemaßnahmen)
 in Europa abrufen können.
- ✓ Mit Jänner 2016 tritt die Wohnbauoffensive in Kraft. Durch dieses Paket stehen Mittel für den Bau von zusätzlichen 30.000 Wohnungen zur Verfügung. Das bringt leistbaren Wohnraum für rund 68.000 Menschen und wirkt gleichzeitig als spürbarer Impuls für die Konjunktur. So sollen durch das Paket Investitionen von fast 6 Mrd. Euro ausgelöst werden. Dadurch werden 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen und gesichert. Zusätzlich wird eine Erhöhung des BIP um rund 1,3 Mrd. Euro erwartet.

- ✓ Stärkung des Bestbieterprinzips, nach dem nicht mehr der Preis, sondern die Qualität bei der Auftragsverteilung im Vordergrund steht. So wird eine faire, effiziente und nachhaltige Vergabe von Aufträgen durch transparente Vergabeverfahren ermöglicht.
- ✔ Bekämpfung von unfairen Praktiken am Bau: Zukünftig müssen alle eingesetzten Subunternehmen dem Auftraggeber ausgewiesen werden. Damit soll eine volle Transparenz für den Auftraggeber gewährleistet werden. Eine Änderung des Subunternehmers ist nur unter Zustimmung des Auftraggebers möglich.
- ✓ Mit dem Handwerkerbonus wurden bis 2015 KMU-Handwerkerleistungen für die Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von heimischem Wohnraum indirekt gefördert, was zu mehr Aufträgen für Unternehmen führt.
- ✓ Verlängerung der Schwellenwertverordnung bis Ende 2016, womit vor allem für KMU mehr Möglichkeiten bestehen, in den Genuss von öffentlichen Aufträgen zu gelangen.

STÄRKUNG DER INNOVATIONSKRAFT



- ✓ Erhöhung der Forschungsprämie von 10 auf 12 %: Rund 80 Mio. Euro mehr an Förderungen bekommen forschungsaktive Unternehmen durch die im Juli 2015 beschlossene Erhöhung der Forschungsprämie von 10 auf 12 %.
- ✓ Zuzugsbegünstigung für Forscher und Wissenschaftler aus dem Ausland: Zur Sicherung des Forschungspersonals in den heimischen Unternehmen wurde im Juli 2015 ein "Zuzugsfreibetrag" in Höhe von 30 % beschlossen.
- ✓ Innovationsscheck Plus: Für innovative Klein- und Mittelbetriebe stehen im Rahmen des Programms "Innovationsscheck Plus" weitere 2 Mio. Euro zur Verfügung. Damit sollen KMU mit jeweils bis zu 10.000 Euro für ihren vertiefenden Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit unterstützt werden.
- ✓ Der Kreativwirtschaftsscheck geht in die n\u00e4chste Runde, womit F\u00f6rderungen f\u00fcr innovative Projekte auch 2015/2016 m\u00f6glich sind.

ZUGANG ZU UNTERNEH-MENSFINANZIERUNG ERWEITERT





Nicht der Mangel an Ideen, sondern die Finanzierung bei deren Umsetzung in marktreife Produkte erschwert unternehmerisches Engagement. Diese Finanzierungshürde wird künftig durch neue Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung leichter zu überwinden sein:

- ✓ Seit August 2015 gibt es neue rechtliche Rahmenbedingungen für Crowdfunding: Zentrale Eckpunkte sind die Erhöhung der Schwelle für die Prospektpflicht von 250.000 Euro auf 1,5 Mio. Euro, die Einführung eines abgestuften Informationssystems sowie die Einführung eines erleichterten Prospekts zwischen 1,5 und 5 Mio. Euro.
- ✓ Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung: Mit der Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung von 1.460 auf 3.000 Euro eröffnet sich insbesondere für kleine und mittlere Betriebe eine kostengünstige Alternative zu den herkömmlichen Finanzierungsformen.

- ✓ Mit 2016 wurde das Garantievolumen für Unternehmerkredite der aws-Förderbank um 100 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht. Zudem werden die Bearbeitungsgebühren auf 0,25 % des beantragten Kredites halbiert. Das bedeutet bei einem Kreditvolumen von 1 Mio. Euro eine Ersparnis von rund 9,000 Euro.
- ✓ Das Finanzierungsangebot für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird ausgebaut. Bis 2020 steht für heimische Tourismusbetriebe ein zusätzliches zinsgünstiges Kreditvolumen von 250 Mio. Euro bereit.
- ✓ Vereinfachung der Publizitätspflicht für Unternehmen durch das neue Börsegesetz, d. h. keine Quartalsberichte für börsennotierte KMU sowie Vereinfachung der Berichtspflichten für Top-Unternehmen.



ERFOLGREICH ABGEWEHRT

- ✓ 20%ige Mauterhöhung abgewehrt Transportwirtschaft erspart sich 150 Mio. Euro
- ✓ Keine Erbschafts-, Schenkungs- oder Vermögenssteuer
- ✓ Keine 6. Urlaubswoche, keinen Überstunden-Strafeuro, keine Arbeitszeitverkürzung



ABGEWEHRT



- ✓ 20%ige Mauterhöhung abgewehrt Transportwirtschaft erspart sich 150 Mio. Euro: Statt einer Neuberechnung der Fahrzeugklassen und eines befürchteten Kostenanstiegs von 20 % kommt es nun nur zu einer Inflationsanpassung um rund 1 %. Dies bedeutet eine Entlastung für die Transportwirtschaft von bis zu 75 Mio. Euro.
- ✓ Keine Erbschafts-, Schenkungs- oder Vermögenssteuer: Obwohl vehement von der Gewerkschaft gefordert, wurden Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern erfolgreich abgewendet.
- ✓ Keine 6. Urlaubswoche: Auch diese Gewerkschaftsforderung konnte abgewehrt werden, ebenso wie eine Arbeitszeitverkürzung.
- ✓ Kein Überstunden-Strafeuro.



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, http://wko.at/erfolge

Redaktion: Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation **Layout:** Alice Gutlederer | **Druck:** im Eigenverlag, Inhouse GmbH

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.